Inhaltsverzeichnis

Willkommen im Heidekreis	**2**
Grusswort	**2**
Wissenswertes über den Landkreis Heidekreis	**3**
Über Integreat	**4**
Integreat in Gebärdensprache (Video)	**5**
Grundrechte in Deutschland	**5**
Grundgesetz und Menschenrechte	**5**
Kinderrechte	**6**
Rechtsstaatlichkeit	**6**
Persönliche Freiheit	**7**
Gleichberechtigung von Mann und Frau	**8**
Gewaltfreiheit	**9**
Wahlrecht	**10**
Religionsfreiheit	**11**
Meinungsfreiheit	**12**
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter* und Queer+ (LSBTIQ+)	**12**

Willkommen im Heidekreis

Grusswort

Liebe Nutzerinnen und Nutzer der Integreat-App,

im Namen des gesamten Landkreises heiße ich Sie herzlich im Landkreis Heidekreis willkommen. Das Zurechtfinden in einem anderen Land ist nicht leicht. Es erfordert Mut und ist für viele Menschen eine große Herausforderung. Das ist uns bewusst.

Deshalb möchten wir Ihnen mit der Integreat-App alle wichtigen Informationen an die Hand geben, die Ihnen den Einstieg erleichtern. Ob es um alltägliche Dinge oder um wichtige Themen, wie Arbeit und Bildung, geht - hier finden Sie Unterstützung und Orientierung.

Der mobile Guide ist mehrsprachig, offline und kostenlos nutzbar. Der Landkreis Heidekreis bietet aktuell zwölf Sprachen an.

Jegliche Informationen, die Sie vorher auf unserer Homepage im Themenbereich „Integration und Ausländerwesen“ gefunden haben, sind nun in dieser App zu finden.

Wir hoffen, dass Sie im Heidekreis gut ankommen und freuen uns mit Ihnen gemeinsam eine gute Zukunft zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Jens Grote
Landrat des Landkreises Heidekreis

Wissenswertes über den Landkreis Heidekreis

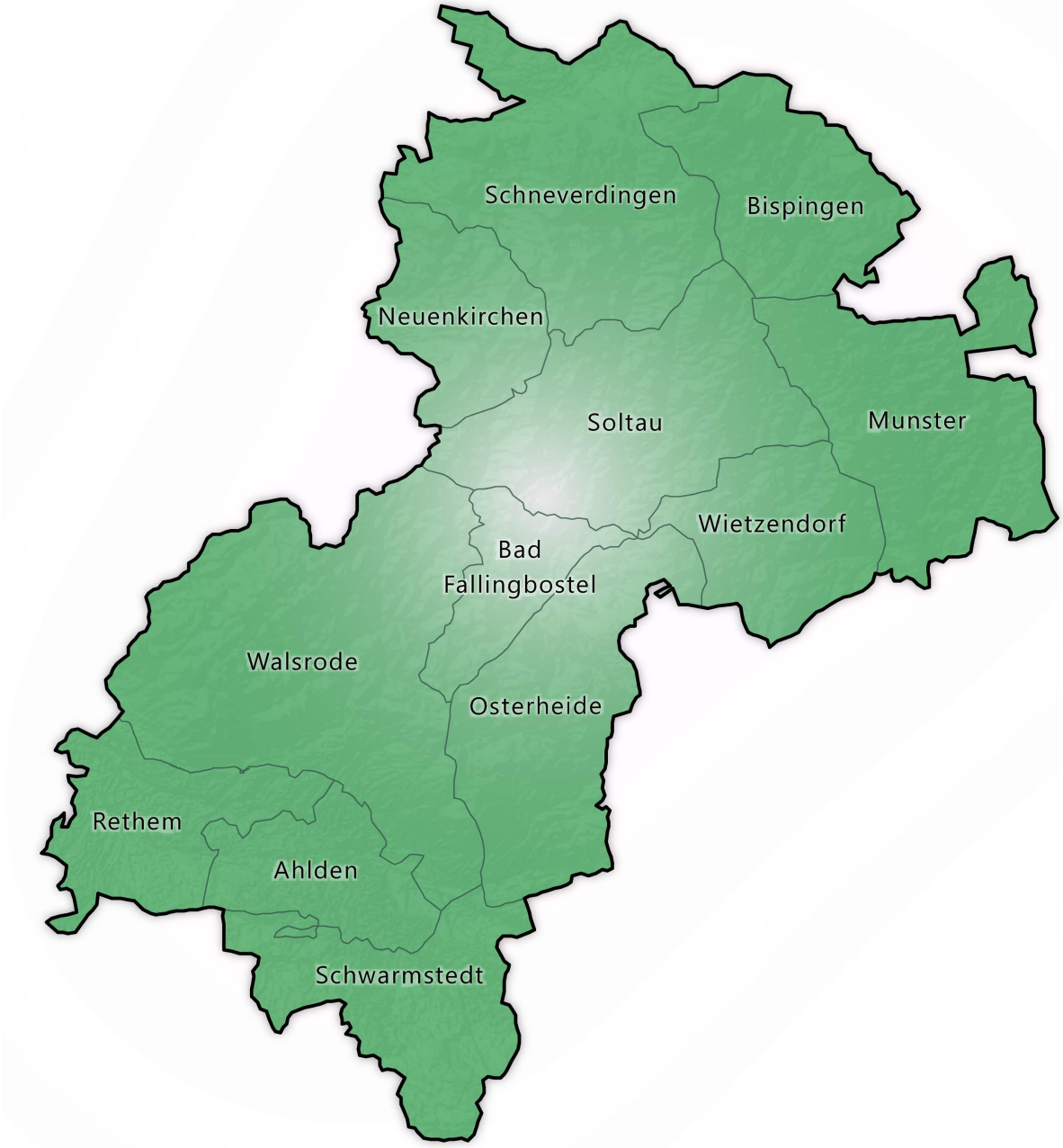

Der Landkreis Heidekreis liegt im Bundesland Niedersachsen. Er hat eine Fläche von 1873 Quadratkilometern. Er ist bekannt für seine vielfältige Kulturlandschaft, die von Wäldern, Mooren und Heideflächen geprägt ist.

Er bietet Erholungsmöglichkeiten und Freizeiterlebnisse sowie einen attraktiven Wirtschaftsraum mit bester Lebensqualität.
Rund 140.000 Einwohner und Einwohnerinnen leben im Landkreis Heidekreis - da ist viel Platz für jeden.

Zum Landkreis gehören 11 Städte, Samtgemeinden, Gemeinden und der gemeindefreie Bezirk Osterheide.

Diese sind:

- Ahlden
- Bad Fallingbostel
- Bispingen
- Munster
- Neuenkirchen
- Rethem
- Schneverdingen
- Soltau
- Walsrode und
- Wietzendorf

Der Landrat des Landkreises Heidekreis heißt Jens Grote. Er wurde 2021 für fünf Jahre in dieses Amt gewählt. Der Landrat ist Leiter der Kreisverwaltung und oberster Repräsentant des Landkreises.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Heidekreis unter www.heidekreis.de.

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem App-Store herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Teilen von Informationen

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

Aktuelle Nachrichten

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

Feedback

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die Smiley-Symbole können Sie Feedback geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

Vorlesefunktion

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Integreat in Gebärdensprache (Video)

Dieses Video erklärt in deutscher Gebärdensprache, wie Integreat funktioniert. Sie erfahren, was alles möglich ist. Klicken Sie auf das Bild, um zu dem Video auf YouTube zu gelangen.

Grundrechte in Deutschland

Grundgesetz und Menschenrechte

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich **alle Menschen** halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das **Zusammenleben in Deutschland**. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Katalog der Grundrechte).

Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Deutsch.

Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: Deutsch, Dari, Arabisch, Englisch, Französisch, Paschtu, Urdu.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und **für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten.** Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht.

Es gibt 30 Rechte. **Die wichtigsten sind:**

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte

Ein Kind braucht besonderen Schutz. Deshalb gibt es auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der Konvention der Kinderrechte festgeschrieben. Die General-Versammlung der Vereinten Nationen hat die Konvention 1989 verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung.
- Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.
- Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.
- Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.

Es gibt Fragen, die Kinder betreffen? Dann müssen sich die Erwachsenen die Meinung der Kinder anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen.

Die 10 wichtigen Kinderrechte sind hier anschaulich erklärt: Deutsch/Arabisch und Deutsch/Persisch.

Bei Gewalt oder ungerechter Behandlung von Kindern berät das Jugendamt.

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein **demokratischer Rechtsstaat**. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. **Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.**

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.
- Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.
- Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.
- Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über der Religion.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt:**

- Zu Hass oder Gewalt aufzurufen.
- Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen.
- Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nicht deutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet **zum Beispiel**:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen zum Beispiel entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen zum Beispiel entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften.
- Der Genuss von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte.
  Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen.
  Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
  Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und

Kinder bekommen.

- Empfängnisverhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert. Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Die Rechte einer Lebenspartnerschaft sind ähnlich wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau.
- Alle entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Personen im Asylverfahren kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.
- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.
- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.

Wichtig:

Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.
Frauen und Männer haben die gleichen Pflichten.
Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so kleiden, wie sie möchten.
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf wegen ihrer Mutterschaft nicht gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.

- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.
- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Gewaltfreiheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die **physische als auch die psychische Gesundheit** eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind.
- Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten. Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.
- Gewalt an Frauen und Kindern immer und überall.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien.

💡Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien wird auch weibliche Genitalverstümmelung oder Beschneidung genannt. **In Deutschland ist das strafbar.**

💡Informationen zur **häuslichen Gewalt** finden Sie **hier.**

Wahlrecht

Die Menschen in Deutschland haben ein Wahl-Recht. Sie dürfen die Politiker und Politikerinnen wählen. Das steht in einem Gesetz.
Wahlen sind das Kernstück der Demokratie. Sie sind als solches besonders schützenswert.

Und das sind die wichtigsten Wahlen in Deutschland:

Landtags-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Landtag in Ihrem Bundes-Land.
Der Landtag entscheidet Dinge für das Bundes-Land.
Immer nach 5 Jahren wird ein neuer Landtag gewählt.

Bundestags-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Bundestag.
Der Bundestag entscheidet Dinge für ganz Deutschland.
Immer nach 4 Jahren wird ein neuer Bundestag gewählt.

Sie finden hier mehrsprachige Informationen zur Bundestagswahl 2025.

Sie finden hier ein Video über die Bundestagswahl.

Im Kontext der Bundestagswahl 2025 ist unter anderem mit einer Zunahme ausländischer Desinformation in Deutschland zu rechnen. Desinformation ist falsche oder irreführende Information, die gezielt verbreitet wird. Im Zuge ausländischer Manipulations- und Einflusskampagnen im Informationsraum könnten zum Beispiel über Fälschungen von Social Media Accounts und Webseiten von Personen, Parteien, Medienunternehmen oder Behörden Falschinformationen verbreitet werden. Das Bundesministerium hat dazu die Publikation "Zusammen gegen Manipulation" veröffentlicht. Diese ist auf englisch, französisch, arabisch, türkisch und russisch übersetzt. Sie hilft falsche Informationen zu erkennen.

Europa-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für das Europa-Parlament.
Das Europa-Parlament entscheidet Dinge für alle Länder in der Europäischen Union.
Immer nach 5 Jahren wird ein neues Europa-Parlament gewählt.

In Deutschland gibt es 2 verschiedene Wahl-Rechte:

1. Das aktive Wahl-Recht

Sie haben einen **deutschen Pass**. Und Sie sind **18 Jahre oder älter**. Dann haben Sie das aktive Wahl-Recht. Das bedeutet: **Sie dürfen wählen.**

Zum Beispiel bei diesen Wahlen:

- Bundestags-Wahl
- Landtags-Wahl

- Kommunal-Wahl
- Bürgermeister-Wahl
- Senioren-Beirats-Wahl

2. Das passive Wahl-Recht

Sie haben einen **deutschen Pass**. Und Sie sind **18 Jahre oder älter**. Dann haben Sie das passive Wahl-Recht. Das bedeutet: **Sie dürfen sich von anderen Menschen wählen lassen**.

Sie können dann als Politiker oder Politikerin arbeiten. Zum Beispiel arbeiten Sie dann:

- Für den Deutschen Bundestag
- Für den Landtag
- Für die Kommunal-Vertretung
- Für den Ausländer-Beirat

Sie sind ein EU-Bürger oder eine EU-Bürgerin.
Sie dürfen dann in Deutschland wählen bei diesen Wahlen:

- Kommunal-Wahl
- Europa-Wahl

Religionsfreiheit

Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt niemanden vor, ob und an welchen Gott er oder sie glauben soll. **Staat und Religion sind getrennt.**

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein und dies auch zu sagen. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur, wenn vor dem Standesamt geschlossen, als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Religiöse Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze zu stellen, zum Beispiel mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen. **Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet.** Solange die

Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Meinungsfreiheit

Jeder Mensch darf seine eigene Meinung haben und sie frei sagen und teilen. Diese Meinungen dürfen auch öffentlich gesagt werden. Alle Zeitungen, Fernsehsender und andere Medien sind frei und jeder kann sich dort informieren. Wenn jemand seine Meinung sagt, muss er darauf achten, die Ehre und Würde anderer Menschen zu respektieren.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Regierung darf kritisiert werden.
- Religion darf kritisiert werden.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren. Niemand darf Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Musikerinnen und Musikern oder bildenden Künstlerinnen und Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Auch die Regierung und Religionen dürfen Gegenstand von Satire und kritischer Kunst sein.
- Wer sich beleidigt oder in seiner persönlichen Ehre oder Würde verletzt fühlt, kann sich an die Polizei oder an ein Gericht wenden.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole und Aufrufe zum Sturz der Demokratie.
- Beleidigende Meinungsäußerungen, die andere Personen herabwürdigen.
- Üble Nachrede oder Verleumdungen gegenüber anderen Menschen.
- Zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter* und Queer+ (LSBTIQ+)

In Deutschland leben viele unterschiedliche Menschen zusammen. Sie haben verschiedene Religionen. Sie sind unterschiedlichen Geschlechts. Sie kommen aus verschiedenen Ländern. Sie vertreten unterschiedliche politische Ansichten. All diese Menschen leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Dazu zählen:

- Lesben
- Schwule
- Bisexuelle
- Trans- und Intergeschlechtliche Menschen.

In Deutschland können Sie das Geschlecht offiziell eintragen lassen. Es gibt drei Möglichkeiten:

- männlich

- weiblich
- divers

Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihr Geschlecht ändern.

Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten. Männer dürfen in Deutschland andere Männer lieben und heiraten.

Viele LSBTIQ+ Personen sind nach Deutschland geflüchtet. Sie wurden in ihrem Heimatland verfolgt.
Sind Sie geflüchtet? Sie sind lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich? Sie können sich an eine der vielen Organisationen in Deutschland wenden. Dort finden Sie Unterstützung und soziale Kontakte. Sie finden hier Kontaktdaten und Informationen:

LSVD: Lesben und Schwulen Verband in Deutschland
Projekt "Queer Refugees Deutschland"
www.queer-refugees.de
queer-refugees@lsvd.de